



Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz
Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Niederschrift

Über die am 09. April 2021 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz im Tauernsaal der Gemeinde Mallnitz

Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 18.39 Uhr

Anwesende

Bgm. BR Günther Novak
Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig
Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller
GR Ing. Philip Striednig M.A.
GR Christian Rainer
GR Daniela Lerchbaumer
GR Daniel Brucker
GR Mag. Peter Angermann MAS
GR DI Reinhard Tober
EM Martin Ladinig
EM Alexander Striednig

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen und Anträge (Fragestunde gem. Par. 46 AGO)
3. Bestellung der ProtokollunterfertigerInnen
4. Übermittlung der Einberufung der Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg (E-Mail), Beratung und Beschlussfassung
5. Kassenprüfung vom 07.04.2021; Bericht
6. Rechnungsabschluss 2020; Feststellung
7. Ankauf Carraro SR7600 Infinity, Vergabe des Leasingangebotes, Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung, Beratung und Beschlussfassung
8. Mietvertrag mit Herrn Uwe Fortschegger bezüglich eines Traktors und eines Frontladers für den Winterdienst und Sommerbetrieb, Beratung und Beschlussfassung
9. Einsatzzentrale Mallnitz, Ausschreibungsergebnis, Information, weitere Vorgehensweise
10. Nutzungsvereinbarungen Sendemast mit A1 bezüglich Anbringung der Sirene und Funkantennen; Beratung und Beschlussfassung
11. Blackout-Vorsorge, Förderaktion Notstromaggregat, Beratung
12. Besetzung der Gremien; Beratung und Beschlussfassung:
 - 12.1. Neubestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) im Reinhaltverband Mölltal
 - Mitgliederversammlung

- Vorstand
 - Schlichtungsstelle
 - Rechnungsprüfer
- 12.2. Neubestellung des Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Grundverkehrskommission
 - 12.3. Neubestellung des Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Ortsbildpflegekommission
 - 12.4. Neubestellung des Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) im Abfallwirtschaftsverband
 - 12.5. Neubestellung Zivilschutzbeauftragte*r
 - 12.6. Neubestellung Teamleiter*in Energieeffizienzprogramm/e5
 - 12.7. Neubestellung Arbeitskreisleiter*in „Gesunde Gemeinde“
 - 12.8. Neubestellung eines Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) für die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten
 - 12.9. Neubestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) im Tourismusverband, Vorstand und Kontrollausschuss
 - 12.10. Entsendung eines Vertreters (Ersatzmitglied) der Gemeinde in das Nationalparkkomitee
13. Verordnung über die Ausschreibung der Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee; Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission und deren Ersatzmitglieder, Beratung und Beschlussfassung
 14. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird, Beratung und Beschlussfassung
 15. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird; Beratung und Beschlussfassung
 16. Personalangelegenheiten – Änderung Stellenplan, Dienstzettel Mitarbeiter Tauernbad, Beratung und Beschlussfassung
 17. Aufnahme von Mitarbeitern bei der Wanderwegsanierung, Beratung und Beschlussfassung
 18. Aufnahme eines Mitarbeiters im Zuge des Projektes „Katastrophenhilfe Oberkärnten“, Abschluss einer Vereinbarung mit der GPS-Kärnten Gemeinnütziges Personalservice Kärnten GmbH; Beratung und Beschlussfassung
 19. Wohnungsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
 20. Berichte

Top 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. BR Günther Novak begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer.

GR Regina Sterz und GR Klaus Brucker sind verhindert, sie werden von EM Martin Ladinig und EM Alexander Striednig vertreten.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Da GR Daniel Brucker bei der konstituierenden Sitzung am 19. März 2021 nicht anwesend war, wird er nun von Bgm. BR Günther Novak angelobt.

GR Daniel Brucker

SPÖ

legt vor dem Bürgermeister und dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”



Bgm. BR Günther Novak

GR Daniel Brucker

Top 2

Anfragen und Anträge (Fragestunde gem. Par. 46 AGO)

GR DI Reinhard Tober hat schriftlich folgende Anträge zur Behandlung eingebracht:

1. Reinhaltverband Mölltal: Mitgliederversammlung 18.03.21; Bericht
2. Studentenförderung: Aktueller Status; Berichterstattung
3. Kanalgebühren Zweitwohnsitze - Möglichkeiten der Erhöhung: Aktueller Status, Berichterstattung

Bgm. BR Günther Novak bringt folgende Anträge, als weitere Tagesordnungspunkte ein.

1. Änderung Finanzierungsplan PV-Anlage, Beratung und Beschlussfassung
2. Finanzierungsplan Einsatzzentrale Mallnitz, Beratung und Beschlussfassung unter TOP 9a
3. Auftragserteilung Holzbauarbeiten Holzbau Hofer GmbH, € 476.651,62, Beratung und Beschlussfassung, unter TOP 9b
4. Reinhaltverband Mölltal, Einladung des GF Ing. Martin Thorer zur Fragestunde in der nächsten Gemeinderatssitzung
5. Vorstellung des Projektes EKUZ; Erstes europäisches Klima- und Umweltbildungszentrum Mallnitz“ in der nächsten Gemeinderatssitzung
6. Vorstellung des Projektes Alpin-Resort Mallnitz und Mobilität, in der nächsten Gemeinderatssitzung

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die eingebrachten Zusatzpunkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 3

Bestellung der ProtokollunterfertigerInnen

Es werden GR Daniela Lerchbaumer und Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig zu Protokollunterfertiger*innen der Sitzung vom 09.04.2021 bestellt.

Top 4

Übermittlung der Einberufung der Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg (E-Mail); Beratung und Beschlussfassung

AL Erich Glantschnig führt aus, dass gemäß §35 Abs. 2 K-AGO die Einberufung zu den Sitzungen den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche, in dringenden Fällen mindestens 24 Stunden vor der Sitzung gegen Nachweis (Rsb) zuzustellen ist. Die Einberufung kann auch per Mail erfolgen, wenn es dafür eine Zustimmung gibt.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die Einladungen zur Gemeinderatssitzung künftig nur mehr per Mail zu versenden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat der Gemeinde Mallnitz einstimmig angenommen.

Top 5

Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss am 07.04.2021; Bericht

GR Christian Rainer bringt als Obmann des Kontrollausschusses den Bericht zu Gehör.

Top 6

Rechnungsabschluss 2020; Feststellung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass Aufgrund von Änderungswünschen durch die Gemeinderevision die Feststellung des Rechnungsabschlusses verschoben werden muss. Diese erfolgt bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Top 7

Ankauf Carraro SR7600 Infinity, Vergabe des Leasingangebotes, Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass das alte Kommunalgerät nach 20 Jahren nun endgültig in einem Zustand ist, wo jede Reparatur den Fahrzeugwert weit übersteigt. Da dieses Gerät für den Winterdienst ebenso wie für Kehr- und Mäharbeiten im Sommer absolut unentbehrlich ist, wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes ein neues Gerät angekauft. Der Beschluss ist jedoch vom Gemeinderat nachzuholen und für die Finanzierung über Leasing eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Ein Angebot der Fa. Maschinen Gailer GmbH über 67.500,00 incl. MwSt. liegt vor, wobei in dieser Summe auch die Anbauteile enthalten sind.

Die Finanzierung erfolgt über Leasing, es wurden zwei Angebote eingeholt, das Angebot der Raiffeisenbank ist günstiger:

Laufzeit 60 Monate mit einer Leasingrate von € 1.159,50 inkl. USt.

Der Leasingvertrag ist vom Land, Abt. 3 zu genehmigen. Die Abteilung ist bereits informiert.

GR Christian Rainer stellt die Frage, ob es für das Kommunalgerät auch andere Angebote gegeben hat.

Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig führt aus, dass dieses Modell das Nachfolgemodell des alten Gerätes ist und dass die bestehenden Anbauteile auch bei diesem Fahrzeug weiter zu verwenden sind.

Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig stellt den Antrag, das Kommunalgerät Carraro SR7600 Infinity wie dargelegt zu kaufen und den Kauf über Leasing bei der Raiffeisenbank zu finanzieren. Der Beschluss ist vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu fassen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat der Gemeinde Mallnitz einstimmig angenommen.

Top 8

Mietvertrag mit Herrn Uwe Fortschegger bezüglich eines Traktors und eines Frontladers für den Winterdienst und Sommerbetrieb, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak informiert, dass die Gemeinde Mallnitz mit Herrn Fortschegger seit 22.10.2002 einen Mietvertrag über die Vermietung eines Traktors für den Winterdienst in den Wintermonaten von November bis April eines jeden Jahres abgeschlossen hat. Dieser Mietvertrag wurde mit Zusatzvereinbarungen vom 31.10.2007, 08.07.2010 und vom 04.11.2015 verlängert. Zusätzlich wurde der Mietvertrag auch auf die Sommermonate Mai bis Oktober und einen Frontlader der Marke Hauer erweitert. Dieser Mietvertrag wurde im letzten Jahr von Herrn Fortschegger nicht mehr verlängert, im Gegenzug hat er der Gemeinde den Kauf des Steyr Traktors 9115, Baujahr 1999 um € 25.000,- angeboten. Da dieser Traktor bereits über 20 Jahre alt ist und trotz laufender Instandhaltung einige altersbedingte Mängel aufweist, wurde der Kauf abgelehnt. Auch die Mitarbeiter des Bauhofes sind gegen einen Kauf dieses Traktors. Nun liegt ein neues Angebot vor, da Herr Fortschegger den Winterdienst völlig einstellt, bietet er seinen Steyr Traktor CVT 6160 (Baujahr 2007) zur Miete an.

Die bisherigen Mietkonditionen:

Sommer	100 Betriebsstunden pauschal	€ 4.285,56
	Jede weitere Betriebsstunde	€ 36,00

Winter	200 Betriebsstunden pauschal	€ 9.241,00
	Jede weitere Betriebsstunde	€ 28,20

Frontlader	pauschal	€ 418,00
------------	----------	----------

Miete ab 2021:

Sommer	100 Betriebsstunden pauschal	€ 4.285,56
	Jede weitere Betriebsstunde	€ 36,00

Winter	200 Betriebsstunden pauschal	€ 9.241,00
	Jede weitere Betriebsstunde	€ 36,00

Frontlader	pauschal	€ 00,00
------------	----------	---------

Die Miete seiner Schneefräße steht derzeit von seiner Seite nicht zur Diskussion. Der Kauf eines neuen Traktors ist für die Gemeinde Mallnitz derzeit leider nicht leistbar, auch der übrige Fuhrpark, vor allem der Unimog, ist in einem schlechten Zustand.

Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller betont, dass der Gemeinde Mallnitz grundsätzlich nichts anderes übrigbleibt, die Miete geht in den ordentlichen Haushalt, der Kauf müsste mit BZ bedeckt werden, die derzeit nicht vorhanden sind.

Nach einer kurzen Diskussion stellt Bgm. BR Günther Novak den Antrag, den Steyr Traktor CVT 6160 auf fünf Jahre von Herrn Fortschegger nach den oben dargestellten Bedingungen zu mieten.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 9

Einsatzzentrale Mallnitz, Ausschreibungsergebnis, Information, weitere Vorgehensweise, Zusatzpunkte:

a) Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

b) Holzbauarbeiten; Auftragserteilung, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR informiert, dass die Ausschreibung mit 10.02.2021 erfolgte. Angebote waren bis 05.03.2021 abzugeben. Die Ausschreibung wurde durch Arch. DI Jürgen Wirnsberger und Herrn Bmstr. Ing. Gottfried Rest von der Fa. BUILD.iNG Baumanagement GmbH. vorbereitet und durchgeführt. Obgleich in den einzelnen Positionen bis zu 12 Firmen um Angebote ersucht wurden, war der Rücklauf sehr bescheiden, in den Hauptpositionen wurden sogar nur jeweils ein Angebot abgegeben, was auf die hohe Auslastung der Handwerksbetriebe zurückzuführen ist. Eine Änderung dieser Situation ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten und jede weitere Verschiebung des Projektes würde nur eine Verteuerung verursachen.

	Anfragen	Angebot
Baumeisterarbeiten	10	1
Bodenbeschichtung	5	4
Dachdecker-/Spenglerarbeiten	12	3
Schlosserarbeiten,	11	3
Tischlerarbeiten,	7	1
Fliesenlegerarbeiten,	6	4
Malerarbeiten,	6	2
Zimmermannsarbeiten,	12	1
Holzfußboden,	3	1
Trockenbau,	4	2
Elektroarbeiten,	5	3
Installateurarbeiten	6	3

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass die Angebotssummen teilweise stark über den Schätzkosten liegen. In den vergangenen Tagen wurden mit den anbietenden Firmen intensive Verhandlungen geführt und weiteres Einsparungspotential gesucht. Dabei sind Kostenreduktionen in Form von Nachlässen und Streichungen von einzelnen Positionen erfolgt. Mit dem Baumeister konnte eine Pauschalsumme verhandelt werden. Im Bereich Elektroinstallationen, Malerarbeiten, Fliesenlegearbeiten und HKLS wurden deutliche Einsparungen erzielt.

Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig führt aus, dass mit dem Baumeister die Summe von brutto € 720.000,- verhandelt wurde, wobei €120.000,- davon für den Abriss vorgesehen ist und dieser Betrag optional durch diverse Eigenleistungen verringert werden kann.

Mag. Erwin Truskaller berichtet, dass z.B. im Bereich der Bodenbeschichtung von einer Epoxidharzbeschichtung auf einen partschukierten Estrich, bzw. auf Asphalt gewechselt wird, was ebenso Einsparungen bringt. Das gesamte Bauvorhaben soll in zwei Phasen umgesetzt werden, wobei in Phase 1 der Neubau der Einsatzzentrale mit der Außengestaltung im unmittelbaren Bereich erfolgt, in Phase 2 der Abriss des alten FF-Hauses mit der Parkplatzsanierung.

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass die Verhandlungen mit der Holzbaufirma leider den gegenteiligen Effekt hatten. Aufgrund der enormen Verteuerung des Materials -die Holzpreise sind seit der Angebotslegung um 30 bis 60% gestiegen- ist die Angebotssumme des Holzbauers gesamt um 16% gestiegen.

Eine Auftragserteilung drängt in diesem Bereich besonders, da eine Materialbestellung möglichst rasch erfolgen muss, um im August/September eine Lieferung zu erhalten und um eine weitere Verteuerung zu vermeiden.

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass sich aufgrund der aktuellen Kostenaufstellung von € 2,1 Mio. nach der Ausschreibung und nach der Nachverhandlung aus derzeitiger Sicht eine Finanzierungslücke von rund € 200.000,- ergibt, die für die Gemeinde selbst nicht zu schließen ist. Er berichtet weiter, dass er daher noch einmal mit Herrn Landesrat Fellner Kontakt aufgenommen hat, um sich darüber zu beraten.

Seitens des Landes Kärnten, Referat LR Fellner wurde ihm zusätzlich ein Betrag von € 100.000,- bei gleichzeitiger Erhöhung des aufzunehmenden Kreditrahmens um € 100.000,- auf € 700.000,- zugesichert. Dies ist natürlich noch mit der Abt. 3 abzuklären, grundsätzlich liegt jedoch bereits eine Zustimmung zur Aufnahme eines Kredites von € 600.000,- vom freien Finanzmarkt in dieser Angelegenheit seitens Herrn Unterabteilungsleiter Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig vor.

GR Philip Striednig M.A. erkundigt sich, auf welche Zeit die Gemeinde den Kredit aufnimmt.

Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller gibt an, dass es Sinn macht, dies auf eine Zeit von zumindest 20 Jahre auszulegen, da es anders gar nicht finanzierbar ist.

Vzbgm. Mag Anton Glantschnig ergänzt, dass dies auch von den Verhandlungen mit den Banken abhängt, dass jedoch bereits eine Finanzierungszeit von 20 Jahren bei einem Kreditrahmen von 600.000,- beschlossen wurde, dies ist nun anzupassen.

GR Christian Rainer erkundigt sich, ob es bereits einen Gesprächstermin mit der ÖBB bezüglich einer Kostenbeteiligung gab.

Bgm. BR Günther Novak berichtet, dass es leider keine Zusicherung der ÖBB gibt, da sich die Zuständigkeiten mittlerweile geändert haben, es hat hier jedoch zu keinem Zeitpunkt eine Zusage gegeben, es muss weiterverhandelt werden.

EM Alexander Striednig dankt Herrn Bgm. BR Günther Novak und den beiden Vizebürgermeister für die Verhandlungen und die dadurch erreichten Einsparungen, er verweist auch auf die Bereitschaft der Feuerwehr und der Bergrettung, sich durch beträchtliche Eigenleistungen und Geldmittel sehr stark einzubringen. Auch wenn es keine Zusagen seitens der ÖBB gibt, sollte jedenfalls weiterverhandelt werden.

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass aufgrund der geänderten Situation und vor allem aufgrund der sehr drängenden Vergabe der Holzbauarbeiten, um weitere Preissteigerungen zu verhindern und um sicherstellen zu können, dass noch im heurigen Sommer das benötigte Holz beschafft werden kann, der Finanzierungsplan und die Vergabe an die Holzbaufirma heute beschlossen werden soll. Nur so ist der geplante Baubeginn im Mai 2021 einzuhalten.

Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller betont, dass sicherzustellen ist, dass es seitens des Holzbaus nach Auftragserteilung zu keiner Verteuerung mehr kommen darf.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Einsatzzentrale Mallnitz wie dargestellt zu beschließen. Dieser Finanzierungsplan ist anschließend

der Abt 3., AKL, zur Genehmigung vorzulegen, eine Kontaktaufnahme seitens Bgm. BR Günther Novak erfolgt am Montag, 12.04.2021.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Einsatzzentrale Mallnitz	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
		in 100 €uro Beträgen				
Voraussichtliche Gesamtkosten	2.100.000		2.100.000			
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsaus- stattung	0					
Stromzuleitung bis Sportplatz, Hyd- ranten	0					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	0					
Öffentliche Abgaben	0					
Entgelte Sonstige Leistungen	0					
	0					
Maschinen/masch.Anlagen	0					
Fahrzeug	0					
Gesamtkosten	2.100.000	0			0	0

B) FINANZIERUNGSPLAN

Einsatzzentrale Mallnitz	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in 100 €uro Beträgen				
Bedarfszuweisungen angespart	303.000	100.000	100.000	100.000	3.000	0
Wasserkraftregion	197.259	78.159	50.000	30.900	19.100	19.100
Zuschuss gem. KIG 2020	79.779	0	0	0	79.779	0
Bedarfszuweisungen a.R	700.000	0	0	300.000	300.000	100.000
Bergrettung	120.000	0	0	0	120.000	0
Kreditaufnahme	700.000				700.000	
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	0					
Gesamtsummen	2.100.038	178.159	150.000	430.900	1.221.879	119.100

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die Position Holzbaumeister im Vergabevorschlag mit einer geprüften Gesamtsumme brutto von € 476.651,62 an die Firma Holzbau Hofer GmbH in Nikolsdorf zu vergeben. Diese Auftragssumme ist mit Eigenmittel aus den angesparten BZ und den Mittel aus der Wasserkraftregion bedeckt.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 10

Nutzungsvereinbarungen Sendemast mit A1 bezüglich Anbringung der Sirene und Funkantennen; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak berichtet, dass es die Überlegung gibt, die Sirene und die Funkantennen der FF- und BR-Mallnitz auf den bestehenden Sendemasten der A1 am Gemeindeparkplatz zu montieren. Dadurch erspart man sich die Errichtung eines eigenen Mastens. Die Nutzung wird seitens der A1 genehmigt jedoch nur unter Abschluss zweier Bestand- und Nutzungsverträge mit Entgeltzahlung:

Bestand- und Nutzungsvertrag A1 Telekom Austria AG für Nutzung der Liegenschaft. Als Entgelt für die laufende Nutzung wird ein jährlicher Betrag von Euro 120,- zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 20 %), das sind Euro insgesamt sohin Euro 144,- verlangt.

Das Vertragsverhältnis wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist zu einem Kalendermonatsletzten aufgekündigt werden.

Nutzungsvertrag A1 Telekom Austria AG für die Nutzung der Telekommunikationsanlage (Sendemast)

Als Entgelt für die eingeräumten Nutzungsrechte wird ein einmaliger – nicht refundierbarer – Baukostenzuschuss von EUR 2.500,00 für die Nutzung des Antennenträgers sowie des Stellplatzes zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20%) von EUR 500,00 vereinbart. Das monatliche Entgelt für die eingeräumten Nutzungsrechte beträgt EUR 100,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Abschluss des Nutzungsvertrages erfolgt auf unbestimmte Zeit. Er tritt mit beidseitiger Unterfertigung in Kraft. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende von beiden Vertragsparteien zulässig. Der NG verzichtet auf die Dauer von 10 Jahren ab Vertragsabschluss auf die Kündigung gegenständlichen Nutzungsvertrages.

Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig betont, dass ein zweiter Mast optisch, technisch und finanziell nicht sinnvoll wäre, daher ist auch trotz der Kosten für die Verträge dieser Variante der Vorzug zu geben.

Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig stellt den Antrag, die Verträge mit der A1 bezüglich der Nutzung des Sendemastes wie dargelegt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 11

Blackout-Vorsorge, Förderaktion Notstromaggregat, Beratung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass Europa erst kürzlich vor einem großflächigen Blackout stand. Auslöser war ein Problem in Serbien. Die Gefahr ist durchaus real. Um bestmöglich geschützt zu sein, hat das Referat Fellner eine Förderaktion ins Leben gerufen (bis 31.12.2021). Das Ziel des gegenständlichen Förderungsprogrammes ist es, in jeder Kärntner Gemeinde mindestens einen Standort (Leuchtturm) als zentrale Anlaufstelle für den Katastrophenfall einzurichten, welcher mit einer mobilen Notstromversorgung ausgestattet ist. Die Anschaffung der für diesen Standort abgestimmten mobilen Notstromversorgung inklusive der zentralen Einspeisestelle muss gewährleisten, dass die Gemeinde für den Katastrophenfall bestmöglich vorbereitet ist. Die Förderung beträgt max. 75 % der tatsächlich von der Förderungswerberin zu tragenden Anschaffungs- und Herstellungskosten und wird als verlorener Investitionszuschuss bis zu einem Höchstbetrag von max. Euro 30.000,00 je Standort gewährt.

In Mallnitz stellt sich die Frage, wo dieser Standort festgelegt werden soll, der Tauernsaal wäre ebenso eine Option wie die neue Einsatzzentrale. Nach einer Diskussion einigt man sich, dass die Anschaffung des Aggregates und die Errichtung der zentralen Einspeisung für die neue Einsatzzentrale vorgesehen werden soll, weiters ist jedoch auch anzudenken, dass der Tauernsaal ebenso zu einem späteren Zeitpunkt ausgestattet werden soll.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die Förderaktion Blackout-Vorsorge für die Adaptierung der neuen Einsatzzentrale in Anspruch zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 12

Besetzung der Gremien; Beratung und Beschlussfassung:

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass mit der neuen Gemeinderatsperiode auch zahlreiche Gremien zu besetzen sind: Folgende Personen werden dafür von ihren Fraktionen vorgeschlagen:

12.1. Neubestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) im Reinhalteverband Mölltal

Mitglieder und Ersatzmitglieder der Mitgliederversammlung müssen Mitglieder des Gemeinderates sein, Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schlichtungsstelle und der Rechnungsprüfung, können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

	Mitglied	Ersatzmitglied
Mitgliederversammlung im Reinhalteverband Mölltal	Bgm. BR Günther Novak	Mag. Anton Glantschnig
	Mag. Peter Angermann MAS	Daniela Lerchbaumer
	Dipl. Ing. Reinhard Tober	Regina Sterz
	Mag. Erwin Truskaller	Ing. Philip Striednig M.A.
Vorstand	Bgm. BR Günther Novak	Mag. Anton Glantschnig
Schlichtungsstelle	Klaus Brucker	Christian Rainer
Rechnungsprüfer	Dipl. Ing. Reinhard Tober	Heinz Possegger

12.2. Neubestellung des Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Grundverkehrskommission

Nach den Bestimmungen des § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2020, wird bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirkes eine Grundverkehrskommission bestehend aus nachfolgend genannten Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) errichtet:

- a) einem von der Landesregierung zu ernennenden rechtskundigen Landesbediensteten als Vorsitzendem;
- b) je einem von der Landesregierung zu bestellenden fachkundigen Mitglied auf den Gebieten der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft;
- c) einem von der Landwirtschaftskammer zu bestellenden fachkundigen Mitglied auf dem Gebiet der Landwirtschaft und
- d) einem vom Gemeinderat zu bestellenden, in Kärnten selbständigen erwerbstätigen, Landwirt als Vertreter jener Gemeinde, in der das Grundstück oder dessen größerer Teil gelegen ist.**

Die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) hat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen.

	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundverkehrskommission	Marfin Ladinig	Mag. Anton Glantschnig

12.3. Neubestellung des Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) der Ortsbildpflegekommission

	Mitglied	Ersatzmitglied
Ortsbildpflegekommission	Mag. Peter Angermann MAS	Ing. Philip Striednig M.A.

12.4. Neubestellung des Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) im

Abfallwirtschaftsverband

Gemäß § 41 Abs 2 K-AWO fällt die Funktionsperiode der Organe eines Abfallwirtschaftsverbandes mit dem Wahlabschnitt des Gemeinderates zusammen. Nach § 42 Abs 1 werden in den Verbandsrat über Beschluss des Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinden der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied entsandt.

	Mitglied	Ersatzmitglied
Abfallwirtschaftsverband	Bgm. BR Günther Novak	Daniela Lerchbaumer

12.5. Neubestellung Zivilschutzbeauftragte*r

	Mitglied	
Zivilschutzbeauftragter	Obi Bernhard Lerchbaumer	

12.6. Neubestellung Teamleiter*in Energieeffizienzprogramm/e5

	Mitglied	Ersatzmitglied
Teamleiter e5	Josef Gfrerer	Heinz Possegger

12.7. Neubestellung Arbeitskreisleiter*in „Gesunde Gemeinde“

	Mitglied	Ersatzmitglied
Arbeitskreisl. Gesunde Gde.	Ing. Philip Striednig M.A.	Regina Sterz

12.8. Neubestellung eines Mitgliedgliedes (Ersatzmitglied) für die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten

Gemäß § 77 Kärntner Jagdgesetz ist in jeder Gemeinde eine Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten (Schlichtungsstelle) einzurichten. Die Schlichtungsstelle hat über Ansprüche auf Ersatz von Jagd- und Wildschaden zu entscheiden, sofern ein Übereinkommen zwischen dem Geschädigten und dem Jagdausübungsberechtigten nicht zustande kommt. Die Schlichtungsstelle besteht aus drei Mitgliedern, die vom Bürgermeister für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates zu bestellen sind; für ein Mitglied kommt der Kärntner Jägerschaft das Vorschlagsrecht zu; **ein Mitglied ist aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates** und ein Mitglied aus dem Kreis der Personen, die weitere Mitglieder eines Jagdverwaltungsbeirates (§ 94 Abs. 1) sind, zu bestellen. Bei der Bestellung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass jedenfalls ein Mitglied nicht das Recht zu jagen haben darf. Als Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen nur verlässliche Personen, die mit den Verhältnissen der Land- und Forstwirtschaft und der Jagd vertraut sind und die in dem Gemeindegebiet nicht jagdausübungsberechtigt sind, bestellt werden. Für die Mitglieder ist in gleicher Weise je ein Ersatzmitglied zu bestellen.

	Mitglied	Ersatzmitglied
Schlichtungsstelle	Christian Rainer	Lisa Novak

12.9. Neubestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) im Tourismusverband, Vorstand und Kontrollausschuss

Gemäß § 18 Abs. 3 des Kärntner Tourismusgesetzes hat der Gemeinderat, wenn sich der Tourismusverband auf das Gebiet von bis zu drei Gemein-

den erstreckt, entweder den Bürgermeister oder das für Angelegenheiten des Tourismus zuständige Mitglied des Gemeindevorstandes als ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied in den Vorstand zu entsenden. Stimmberechtigte Gemeindevertreter, die verhindert sind oder deren Amt vorzeitig endigt, werden durch ihr jeweiliges Ersatzmitglied vertreten; dieses ist aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeindevorstandes vom betreffenden Gemeinderat, dem der gewählte Gemeindevertreter angehört, zu entsenden.

Gemäß § 23 Abs. 1 des Kärntner Tourismusgesetzes besteht der Kontrollausschuss aus zwei Mitgliedern, die von der Vollversammlung zu wählen sind, und aus einem Mitglied, das vom Gemeinderat jener Gemeinde entsendet wird, in der der Tourismusverband seinen Sitz hat.

	Mitglied	Ersatzmitglied
Vorstand Tourismusverband	Bgm. BR Günther Novak	Mag. Erwin Truskaller
Kontrollausschuss	Christian Rainer	DI Reinhard Tober

12.10. Entsendung eines Vertreters (Ersatzmitglied) der Gemeinde in das Nationalparkkomitee

Gemäß § 21 Abs. 2 K-NBG 2019, gehören dem Nationalparkkomitee folgende Vertreter an:

- a) je ein Vertreter*in der Gemeinden, die Anteil am Nationalpark haben;** (Bürgermeister und ein Ersatzmitglied)
- b) für jede Gemeinde, die Anteil am Nationalpark hat, zwei Grundbesitzervertreter (§ 22);
- c) zwei Mitglieder, die von der Landesregierung zu bestellen sind;
- d) ein von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft entsandtes Mitglied;
- e) dem Nationalparkkomitee für den Nationalpark Hohe Tauern zusätzlich je ein vom Bund und vom Österreichischen Alpenverein namhaft gemachtes Mitglied.

	Mitglied	Ersatzmitglied
Nationalparkkomitee	Bgm. BR Günther Novak	Mag. Anton Glantschnig

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die diversen Gremien wie angeführt zu besetzen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 13

Verordnung über die Ausschreibung der Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee; Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission und deren Ersatzmitglieder, Beratung und Beschlussfassung

AL Erich Glantschnig führt aus, dass für jede Gemeinde, die Anteil am Nationalpark hat, zwei Grundbesitzervertreter für das Nationalparkkomitee zu wählen sind. Gemäß § 22 des K-NBG 2019 werden die Vertreter der Grundbesitzer von

- a) den Eigentümern von Grundstücken, die im Nationalpark liegen und insgesamt mindestens ein Ausmaß von 1 ha umfassen, und
- b) von den Eigentümern von Grundstücken, an denen Anteilsrechte an agrargemeinschaftlichen Grundstücken gebunden sind, die im Nationalpark liegen und mindestens

ein Ausmaß von 1 ha umfassen, gewählt, sofern sie das Wahlrecht zum Kärntner Landtag besitzen.

Die Leitung und Durchführung dieser Wahl obliegt dem zuständigen Bürgermeister. Gewählt wird auf Basis von Wahlvorschlägen, die jeweils zwei Kandidaten und zwei Ersatzmitglieder vorsehen müssen. Eingebbracht werden können Wahlvorschläge von jeweils einem Zehntel der wahlberechtigten Grundeigentümer. Sofern lediglich ein Wahlvorschlag eingebracht wird, entfällt das Abstimmungsverfahren und dieser Vorschlag gilt als gewählt angenommen.

Die Wahl ist mittels Verordnung auszuschreiben.

Innerhalb einer Einsichtsfrist kann jeder Wahlberechtigte (§ 3) unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis bei der zur Entgegennahme von Einsprüchen bezeichneten Amtsstelle schriftlich Einspruch erheben. Über den Einspruch hat binnen sechs Tagen nach seinem Einlangen eine **Einspruchskommission** zu entscheiden. Die Einspruchskommission besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden.

Die Wahl wird mit Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz, vom 09. April 2021, ausgeschrieben:

Gemäß § 22 des Kärntner Nationalpark und Biosphärengesetz 2019, LGBl. Nr. 21/2019, in der derzeit geltenden Fassung und gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung vom 16. Juni 1992, Zl. Ro-175/16/1992, betreffend die Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee, LGBl. Nr. 77/1992 wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung der Wahl der Grundbesitzervertreter

Die Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee wird ausgeschrieben.

§ 2

Wahltag

Als Wahltag wird Sonntag, der 30. Mai 2021 festgesetzt.

§ 3

Stichtag

Als Stichtag wird Montag, der 12. April 2021 festgesetzt.

Als Mitglieder und Ersatzmitglieder der Einspruchskommission werden festgelegt:

	Mitglied	Ersatzmitglied
Einspruchskommission	Daniela Lerchbaumer	Alexander Striednig
	Daniel Brucker	Mag. Peter Angermann MAS
	Mag. Erwin Truskaller	Klaus Brucker

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee wie dargelegt zu verordnen und die Einspruchskommission wie dargelegt zu bestimmen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 14

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird, Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Top 15

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass gemäß § 29 Abs. 2 K-AGO den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach Abs. 4 bis 6 oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein durch Verordnung des Gemeinderates festzulegendes Sitzungsgeld gebührt. Das Sitzungsgeld darf für Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern 170,- Euro nicht übersteigen und muss mindestens 70,- Euro betragen. Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeindevorstandes sowie den/r Obmann/frau der Ausschüsse gebührt das für Mitglieder des Gemeinderates festgelegte Sitzungsgeld für jede Sitzung, an der sie teilgenommen haben, im doppelten Ausmaß. Die derzeit gültige Sitzungsgeldverordnung sieht ein Sitzungsgeld von € 70,00 vor. Der Gemeindevorstand hat bereits darüber beraten und schlägt aufgrund der finanziell angespannten Situation der Gemeinde eine Beibehaltung der Höhe des Sitzungsgeldes vor .

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die Höhe des Sitzungsgeldes mit € 70,- beizubehalten.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 16

Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil der Sitzung) – Dienstverträge und Dienstzettel Tauernbadbedienstete; Beratung und Beschlussfassung

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

Top 17

Aufnahme von Mitarbeitern bei der Wanderwegsanierung, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass auch im heurigen Jahr wieder drei Mitarbeiter für die Wanderwegsanierung angestellt werden. Dienstbeginn ist der 12. April 2021. Herr Peter Domanig wird auch diesen Sommer weiter tätig bleiben für die beiden offenen Stellen gibt es zwei Bewerbungen, Herr Gerhard Rauter aus Mallnitz und Herr Christian Brors aus Deutschland, der in Mallnitz einen Zweitwohnsitz besitzt. Letzterer hat nach einem Telefonat seine Bewerbung wieder relativiert, er wird diesbezüglich in der kommenden Woche Bescheid geben.

Die Anstellung erfolgt über den TVB, die Finanzierung mit rund € 46.000,- durch den Nationalpark und mit 21.500,- durch die Gemeinde.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, Herrn Domanig und Herrn Rauter für die Wanderwegsanierung aufzunehmen, sollte Herr Christian Brors auch zur Verfügung stehen, so wird auch dieser aufgenommen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Top 18

Aufnahme eines Mitarbeiters im Zuge des Projektes „Katastrophenhilfe Oberkärnten“, Abschluss einer Vereinbarung mit der GPS-Kärnten Gemeinnütziges Personalservice Kärnten GmbH; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass es heuer wieder wie im Vorjahr seitens des Landes und des AMS eine Aktion für Gemeinden in Form von Förderung einer Arbeitskraft gibt, die von Katastrophenschäden betroffen waren. Dieses gemeinnützige Beschäftigungsprojekt „KHO - Katastrophenhilfe Oberkärnten“, wird von GPS-Kärnten operativ durchgeführt. Die Fördermaßnahme beginnt mit April 2021 und ist grundsätzlich bis 31.10.2021 begrenzt. Die Finanzierung erfolgt über: AMS: 66,67%, Land Kärnten Abt. 11: 25,33%, die verbleibenden 8% + 10% GPS-Verwaltungspauschale werden den Gemeinden über GPS-Kärnten verrechnet. Die Gemeinden erhalten die an GPS-Kärnten zu zahlenden Kosten vom Land Kärnten (Abt. 3) refundiert.

In der Gemeinde Mallnitz soll dafür wieder wie im Vorjahr Herr Heinz Possegger beschäftigt werden.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, im Zuge des Projektes „Katastrophenhilfe Oberkärnten“ Herrn Heinz Possegger zu beschäftigen und mit der GPS-Kärnten eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Top 19

Wohnungsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, dem Wohnungsansuchen von Frau Iris Wiesflecker, Wohnhaus Mallnitz 186/10, zu entsprechen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Top 20

Reinhalteverband Mölltal: Mitgliederversammlung 18.03.21; Bericht

GR DI Reinhard Tober berichtet, dass es für ihn dringenden Aufklärungsbedarf in Angelegenheiten des Reinhalteverbandes gibt. Besonders auch nach der letzten Sitzung vom 18.03.2021.

Es ergeben sich für ihn eine Reihe von Fragen:

Wann liegt das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vor, wer bekommt es? Dürfen Gemeinderäte es auch einsehen?

Wie erfolgt die Stellenausschreibungen beim RHV. Werden diese über die Gemeinden ausgeschrieben. Für die Nachfolge des Betriebsleiters Stv. hätten sich gewiss auch Bewerber aus Mallnitz gemeldet.

Wie lauten die Stellenbeschreibungen beim RHV, was sind die Aufgabenbereiche der einzelnen Stellen beim RHV. Sind diese niedergeschrieben?

Gibt es einen Vergleich der Personal- / Verwaltungskosten mit anderen Reinhalteverbänden und wie schneidet unser Verband dabei ab. Die Personalkosten erscheinen nämlich sehr hoch, auch die Ausgaben für die Buchhaltung sind sehr hoch.

Fragen ergeben sich auch zur geplanten Deponie in Gratschach, obgleich Bewilligungsbescheide noch ausständig sind und daher noch keine klaren Angaben zu Deponiemengen und Art des deponierten Materials vorliegen, wird seitens des Obmanns auf Beschlussfassungen gedrängt.

Zu klären ist auch der geltende Verteilungsschlüssel der Verwaltungskosten, der laut Statuten regelmäßig evaluiert werden sollte, aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung jedoch seit 2002 unverändert geblieben ist. Mallnitz ist mit 30% am höchsten beteiligt.

GR DI Reinhard Tober ersucht Bgm. BR Günther Novak als Vorstandsmitglied auch in diesem Sinne im Vorstand des RHV-Mölltal zu agieren.

Vzbgm. Erwin Truskaller betont, dass Stellenausschreibungen künftig jedenfalls auch in den Mitgliedsgemeinden ausgeschrieben werden sollten. Nicht nur Mallnitz auch Bgm. Schober hinterfragt einzelne Punkte.

Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig betont, dass sich der Aufteilungsschlüssel der Verwaltungskosten damals nach dem Einwohnergleichwert gerichtet hat, und zu diesem Zeitpunkt wohl auch berechtigt war, dass sich mittlerweile die Situation jedoch geändert hat und eine Evaluierung notwendig wäre.

EM Alexander Striednig unterstützt die Forderung, dass Ausschreibungen von Jobs in allen Gemeinden erfolgen sollten.

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass all diese Fragen formuliert und an GF Ing. Martin Thorer vorab geschickt werden sollten, bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates soll es dazu eine direkte Fragemöglichkeit geben.

Top 21

Studentenförderung: Aktueller Status; Berichterstattung

FV Gabriele Auernig berichtet, dass es derzeit 12 Student*innen in Mallnitz gibt, wobei zehn davon den Hauptwohnsitz in Mallnitz haben. Es wurden auch Förderkriterien anderer Gemeinden erhoben, um daraus Richtlinien für Mallnitz abzuleiten.

Es sollten nun einige konkrete Fragen geklärt werden, wer die Förderung in Anspruch nehmen darf, ob auch solche Studenten, welche durchgehend in Mallnitz gemeldet waren, eine Förderung in Anspruch nehmen können, wie der Nachweis des Studierens erfolgen soll, oder bis zu welchem Alter die Förderung in Anspruch genommen werden darf.

Es wird einstimmig beschlossen, diese Thematik dem Ausschuss für Soziales, Wohnen und Familien zur Behandlung zuzuweisen.

Top 22

Kanalgebühren Zweitwohnsitze - Möglichkeiten der Erhöhung: Aktueller Status, Berichterstattung

FV Gabriele Auernig führt aus, dass der Vorschlag der GFM im Gemeinderat, die Einführung eines Mindestsatzes (Wasserverbrauch) bei der Benützungsgebühr rechtlich zu prüfen, an Frau Dr. Krenn von der Abt. 3 weitergeleitet wurde. Dies ist theoretisch zwar möglich, eine feststehende Mindestgebühr bei der Benützungsgebühr würde automatisch jedoch als zusätzliche Bereitstellungsgebühr gewertet werden. Schon jetzt widerspricht das Verhältnis zwischen Bereitstellungsgebühr und Benützungsgebühr den gesetzlichen Rahmenbedingungen immer wieder wonach das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr zumindest 50 vH des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren zu betragen hat. Das Missverhältnis würde nach einem solchen Modell noch weiter zunehmen. Eine Änderung des Gebührenmodells müsste daher weitreichender sein und an anderer Stelle ansetzen.

Der Gemeinderat stimmt überein, diese Problematik dem Ausschuss für Umwelt, Jugend, Sport, Vereine, Bildung und Nachhaltigkeit zuzuweisen, eventuell mit einem Modell über eine gestaffelte Benützungsg Gebühr nach Menge des verbrauchten Wassers.

Top 23

Reinhalteverband Mölltal, Einladung des GF Ing. Martin Thorer zur Fragestunde in der nächsten Gemeinderatssitzung

Vorstellung des Projektes EKUZ; Erstes europäisches Klima- und Umweltbildungszentrum Mallnitz“ in der nächsten Gemeinderatssitzung

Vorstellung des Projektes Alpin-Resort Mallnitz und Mobilität, in der nächsten Gemeinderatssitzung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass zu den drei genannten Punkten ein Informationsbedarf besteht. Diese Punkte sollten daher in der nächsten Sitzung präsentiert werden, bzw. es sollte die Möglichkeit bestehen, diesbezügliche Fragen zu stellen. EKUZ hat seine Arbeit bereits aufgenommen, vor allem im Bereich Alpenkonvention wird an einer Umsetzung einer Auditierung für Gemeinden gearbeitet.

Das Projekt Alpin-Resort Mallnitz ist derzeit im Vorprüfungsverfahren für die Umwidmung, auch dieses Projekt soll durch die Errichtungsgesellschaft präsentiert werden. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Top 24

Änderung Finanzierungsplan PV-Anlage Tauernbad Mallnitz; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak informiert, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich über die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Tauernsaales gesprochen wurde. Die derzeitigen Förderungen ermöglichen beinahe eine 100% Finanzierung. Da jedoch auch das Dach unter der PV-Anlage zu erneuern ist, ergeben sich zusätzliche Kosten.

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgte bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung, die Finanzierung erfolgt nun neben den Fördergeldern über BZ 2021.

Folgender Finanzierungsplan ist daher zu beschließen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Photovoltaikanlage Tauernbad + Dach	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2021	2022	2022	2024	2025
Reine Baukosten Photovoltaikanlage	44.700	44.700				
Dacheindeckung	38.000	38.000				
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	0					
Öffentliche Abgaben	0					
Entgelte Sonstige Leistungen	0					
Gesamtkosten	82.700	82.700			0	0

B) FINANZIERUNGSPLAN

Photovoltaikanlage Tauernbad + Dach	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2021	2022	2023	2024	2025
PV-Förderung Land	22.750	22.750	0	0	0	0
PV-Förderung KEM (KPC)	16.875	16.875	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	43.100	43.100	0	0	0	0

Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	0					
Gesamtsummen	82.725	82.725	0	0	0	0

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Photovoltaikanlage wie dargestellt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 25

Berichte

Bgm. BR Günther Novak berichtet, dass die Abrechnung für die Errichtung (Strabag) der Zufahrt ACM nun vorliegt, sie liegt mit ca. € 263.000,- punktgenau auf der Schätzung, gemeinsam mit den bereits getätigten Investitionen in diesem Bereich (Beleuchtung, Vermessung, Notar, Netze, Bepflanzung, etc.) € 61.500,- werden die Kosten mit den Einnahmen aus dem Verkauf des Sportplatzes (€ 292.000,-), LR Fellner (€ 10.000,-), Überschuss 2019 (€ 9.200,-), weitestgehend finanziert, € 10.000,- sind derzeit noch offen.

EM Alexander Striednig regt an, die Kostenteilung für die Erhaltung des Hubsteigers zu evaluieren. Die Gemeinde Mallnitz bezahlt mehr als Mühldorf, obgleich der Hubsteiger aufgrund der Entfernung in Mallnitz im Bedarfsfall nur sehr bedingt einsetzbar ist.

Bgm. BR Günther Novak berichtet, dass sich eine Gruppe mit dem Mobilitätskonzept von 2014 wieder auseinandersetzt. Es soll dieses aktualisiert werden und die Themen der Verkehrsreduzierung in den Tälern nun angegangen werden. Es liegt derzeit auch ein Parkkonzept für das Dösental vor, welches vom ÖAV-Graz erarbeitet wurde, um dem Park-Chaos in der Dösen zu begegnen.

Alle diese Ideen sollen in ein Konzept gegossen werden.

Vzbgm. Erwin Truskaller führt aus, dass mit der Verkehrsreduzierung in den Tälern auch ein Parkplatzkonzept, eine entsprechende Bewirtschaftung und auch eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs mit attraktiven Frequenzen und Rufshuttlesystem einhergehen sollte.

Es werden nun weitere Workshops mit einer Steuerungsgruppe Mobilität stattfinden.

Sitzungsende: 18.39 Uhr

Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig

GR Daniela Lerchbaumer

Bgm. BR Günther Novak

Schriftführer Erich Glantschnig